

# TIPS

## Leitfaden für das Onboarding von Neukunden

<b>Version:</b>	2.2
<b>Status:</b>	Final
<b>Datum:</b>	24.10.2024

# INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
<b>0. EINLEITUNG</b>	<b>3</b>
<b>1. TIPS ALS BESTANDTEIL DER FINANZMARKT- INFRASTRUKTUR DES EUROSISTEMS</b>	<b>4</b>
<b>2. ESMIG, CRDM, BILL UND TIPS</b>	<b>5</b>
<b>3. ANBINDUNG AN TIPS</b>	<b>6</b>
3.1. TARGET SERVICES CONNECTIVITY GUIDE	6
3.2. NÜTZLICHE INFORMATIONEN ZUR U2A/A2A-KONNEKTIVITÄT	6
3.3. REGISTRIERUNG DER TEILNEHMER	6
3.4. NETWORK SERVICE PROVIDER (NSP)	6
3.4.1. SWIFT	6
3.4.2. Nexi	7
3.5. ESMIG-ZUGANG ÜBER DEN NSP	9
<b>4. KONFIGURATION VON TIPS-REFERENZDATEN</b>	<b>10</b>
4.1. ROLLEN UND BERECHTIGUNGEN IN TIPS	10
4.2. KONFIGURATION EINER INSTRUCTING PARTY	10
4.3. REPORTKONFIGURATION	10
4.3.1. TIPS-Directory	10
4.3.2. Nachrichtenabonnement	10
4.4. KONFIGURATION FÜR DIE RECHNUNGSSTELLUNG	10
<b>5. TESTS</b>	<b>11</b>
<b>6. ZERTIFIZIERUNG</b>	<b>12</b>
<b>7. SUPPORT-LEITLINIEN (FEHLERBEHEBUNG)</b>	<b>13</b>
7.1. TIPS-TEILNEHMER	13
7.2. INSTRUCTING PARTIES & REACHABLE PARTIES	13

## 0. EINLEITUNG

In diesem Leitfaden werden die Grundsätze für das Onboarding neuer TIPS-Teilnehmer erläutert und insbesondere die für eine Teilnahme an der TIPS-Produktionsumgebung erforderlichen Schritte dargelegt.

Neue Teilnehmer können sich mit TIPS verbinden, sobald sie zertifiziert sind<sup>1</sup> (d. h. die von der zuständigen NZB geforderten Konnektivitäts- und Interoperabilitätstests abgeschlossen haben) und bereit sind, Instant-Zahlungen an TIPS zu verschicken und von TIPS zu erhalten.

Der Information Guide bietet einen Überblick über alle verfügbaren Informationen zum Onboarding und Testen neuer TIPS-Teilnehmer. Alle einschlägigen Dokumente (siehe nachstehende Aufzählung) sind auf den EZB – TIPS Websites zu finden:

- TARGET Services Connectivity Guide
- Connectivity - Technical requirements
- NSP Compliance check procedure
- Message exchange processing for TIPS
- TIPS Connectivity - Hosting terms and conditions
- TARGET Services Registration and Onboarding Guide
- TIPS User Testing Terms of Reference
- TIPS Certification test cases
- TIPS User Detailed Functional Specifications (UDFS) und TIPS User Handbook (UHB)
- TIPS messages schema files
- CRDM User Detailed Functional Specifications (UDFS) und CRDM User Handbook (UHB) (UHB)
- ESMIG UDFS
- Information Guide for TARGET participants

Die NZBen stellen auf ihren jeweiligen Websites ggf. weitere Informationen bereit. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Ihre NZB.

---

<sup>1</sup> Bei der Zertifizierung neuer Teilnehmer können die Zentralbanken zusätzlich zu den im Dokument TIPS Certification test cases aufgeführten Testfällen nach eigenem Ermessen auch noch weitere Testfälle hinzunehmen. Wie im Dokument beschrieben, können neue Teilnehmer die Zertifizierung auch in zwei Schritten vornehmen. Dabei erfolgt in einem ersten Schritt die Zertifizierung für den Erhalt von Instant-Zahlungen als begünstigter Zahlungsdienstleister und in einem zweiten Schritt die Zertifizierung für den Versand von Instant-Zahlungen als originierender Zahlungsdienstleister.

# **1. TIPS ALS BESTANDTEIL DER FINANZMARKTINFRASTRUKTUR DES EUROSYSTEMS**

Target Instant Payment Settlement (TIPS) ist ein harmonisierter und standardisierter paneuropäischer Service zur sofortigen Abwicklung von Zahlungen in Zentralbankgeld. Er bietet eine länderübergreifend einheitliche Funktionalität, verfügt über eine hohe Kapazität und steht rund um die Uhr zur Verfügung.

Die Teilnehmer (d. h. automatisierte Clearinghäuser (ACHs) oder Zahlungsdienstleister (PSPs)) oder ihre jeweilige Instructing Party verfügen über ein Settlement Interface, über das sie Instant-Zahlungen, Zahlungsbestätigungen oder sonstige Zahlungsnachrichten senden und empfangen können. Diese sollten, soweit möglich, auf dem ISO 20022-Standard basieren und dem SEPA Instant Credit Transfer Scheme (SCT Inst) entsprechen.

Auf Euro lautende TIPS-Geldkonten (Dedicated Cash Accounts – DCAs) werden von der zuständigen NZB rechtskräftig in TARGET eröffnet und dienen ausschließlich der Abwicklung von Instant-Zahlungen in TIPS. Im Fall des RTGS-Systems für den Euro (d. h. TARGET) werden die Salden der TIPS-Konten bei der Erfüllung der Mindestreserveanforderungen und der Berechnung der Höhe der Inanspruchnahme der automatischen Spitzenrefinanzierungsfazilität berücksichtigt.

Die NZBen eröffnen für die ACHs technische Nebensystem-Konten (TIPS ASTAs), auf denen die von den ACH-Teilnehmern zur Deckung ihrer Position in den Büchern des Nebensystems bereitgestellten Beträge gesammelt werden.

Die Abrechnung von TIPS-Leistungen erfolgt über die gemeinsame Rechnungsstellungskomponente (BILL).

## **2. ESMIG, CRDM, BILL UND TIPS**

Das Eurosystem Single Market Infrastructure Gateway (ESMIG) ist der gemeinsame Zugangspunkt für die externe Kommunikation mit dem Common Reference Data Management (CRDM), BILL und TIPS. Über dieses Gateway wird der gesamte Application-to-Application- (A2A) und User-to-Application-Datenverkehr (U2A) gesteuert. Hier erfolgt die Authentifizierung des eingehenden Datenverkehrs (U2A und A2A) sowie die Authentifizierung und Identifizierung des Senders und des Empfängers (d. h. der externen Parteien, die Nachrichten senden).

Eine Anleitung für die Anbindung an TIPS über ESMIG findet sich im TARGET Services Connectivity Guide (siehe nächster Abschnitt).

CRDM verringert den Mehraufwand, der mit der Erstellung und Pflege mehrerer Kopien von Referenzdatensätzen einhergeht, gewährleistet dadurch eine serviceübergreifende Datenkonsistenz und ermöglicht eine zentrale Verwaltung der Nutzerzugriffsrechte. Die Konfiguration der TIPS-Referenzdaten erfolgt in der CRDM Graphical User Interface (GUI).

Über die Rechnungslegungskomponente (BILL) kann das Eurosystem seine operativen Kosten optimieren. Damit lassen sich die täglich abrechenbaren Positionen aggregieren, Rechnungen für TARGET-Services generieren und auch verwalten.

### **3. ANBINDUNG AN TIPS**

#### **3.1. TARGET SERVICES CONNECTIVITY GUIDE**

Die Verfahren für die technische Anbindung an TIPS, die Registrierung bei TIPS und die Auswahl eines Netzwerkdienstleisters werden im TARGET Services Connectivity Guide auf der [EZB – TIPS Website](#) beschrieben.

#### **3.2. NÜTZLICHE INFORMATIONEN ZUR U2A/A2A-KONNEKTIVITÄT**

TIPS-Teilnehmer, die die Dienste einer Instructing Party nutzen, sollten mit ihrem Anbieter klären, ob sie sich im U2A-Modus mit TIPS verbinden müssen, um administrative Tätigkeiten wie z. B. die Aktualisierung eines Credit-Memorandum-Balance-Limits (CMB) durchführen zu können. Einige Instructing Parties bieten eine Anbindung im U2A-Modus im Auftrag des TIPS-Teilnehmers an. Dies ist jedoch nicht immer der Fall. Die Rollen und Berechtigungen müssen entweder vom Teilnehmer oder von seiner Instructing Party konfiguriert werden. Dies ist nur im U2A-Modus möglich.

#### **3.3. REGISTRIERUNG DER TEILNEHMER**

Die TIPS-Teilnehmer (einschließlich ACHs) können die entsprechenden Registrierungsformulare bei der für sie zuständigen NZB anfordern. Hinweise zum Ausfüllen der Formulare – einschließlich der Registrierungsformulare sowie Angaben zu den Rollen und Berechtigungen von Payment Banks (CLM, RTGS, TIPS, T2S) – finden sich im TARGET Services Registration and Onboarding Guide auf der [EZB – TIPS Website](#). Die TIPS-Teilnehmer sind für das Ausfüllen und Einreichen ihrer eigenen Formulare und der Formulare ihrer Reachable Parties verantwortlich. Bei Fragen zu administrativen und vertraglichen Belangen wenden Sie sich bitte an den zuständigen TIPS National Service Desk (NSD). Die NZB übermittelt die im Registrierungsformular eingetragenen Stammdaten an das CRDM. Sobald dies geschehen ist, überprüft der TIPS-Teilnehmer die Korrektheit der Daten.

#### **3.4. NETWORK SERVICE PROVIDER (NSP)**

Die Liste der Netzwerkdienstleister (Network Service Provider – NSP) ist auf der Website der EZB abrufbar. Derzeit wird dieser Service von SWIFT und Nexi angeboten.

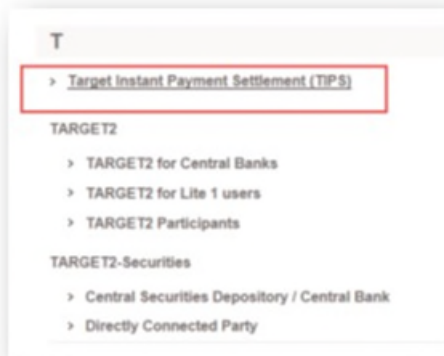
##### **3.4.1. SWIFT**

Bei SWIFT erfolgt die TIPS-Registrierung in zwei Schritten:

1. Der Teilnehmer registriert (über die zuständige NZB) seinen in den TIPS-Stammdaten im CRDM ausgewiesenen Distinguished Name (DN).
2. Der Teilnehmer registriert sich bei SWIFT, um Zugang zu TIPS zu erhalten. (Hierzu verwendet er das dafür vorgesehene elektronische Antragsformular unter [www.swift.com](http://www.swift.com)).

Im zweiten Schritt füllt der Teilnehmer auf swift.com das betreffende electronic Messaging Service Substription Form (eMSSF) aus und reicht es anschließend ein.

Nach der Anmeldung bei swift.com kann das Antragsformular unter „[Order Products and Services](#)“ aufgerufen werden:



Es gibt gesonderte Anmeldeformulare für die TIPS CERT-Umgebung (für Testzwecke) und die TIPS PROD-Umgebung (für die Live-Nutzung). Die Formulare müssen für beide Umgebungen ausgefüllt werden.

Bei jedem eingehenden Antrag fordert SWIFT automatisch eine Bestätigung

- der im Formular angegebenen NZB und
- des TIPS-Betreibers an (nur für Teilnehmer)

Sobald beide Bestätigungen vorliegen, aktiviert SWIFT den Teilnehmer im Netzwerk. Dies kann bis zu zwei Wochen dauern.

In dieser Zeit leitet SWIFT dem Teilnehmer die Bestätigungen per E-Mail zu.

Eine Dokumentation der SWIFT-Lösung für TIPS findet sich in der TIPS/ESMIG Service Description, die dem Teilnehmer nach Abschluss der Registrierung zur Verfügung gestellt wird.

### **3.4.2. Nexi**

#### **3.4.2.1. Nutzerregistrierung**

Sobald der Kunde eine vertragliche Bindung mit Nexi eingegangen ist, wird er von Nexi im SIANet.XS-Portal registriert.

Dazu muss der Kunde Nexi einen User Administrator Appointment Letter übermitteln, um zunächst seinen Erstnutzer im Portal registrieren zu lassen.

Der Erstnutzer ist der ursprüngliche Nutzeradministrator, der dann alle weiteren Nutzer des Kunden im Portal anlegt.

### **3.4.2.2. Domain-Beitritt, d. h. Abonnement einer TIPS Closed Group of Users (CGUs)**

TIPS-Teilnehmer können – wie im TARGET Services Connectivity Guide beschrieben – über den Workflow „Domain Join“ einer TIPS CGU beitreten. Anträge auf einen solchen Domain-Beitritt werden zunächst von Nexi verifiziert, anschließend ggf. von der zuständigen NZB autorisiert und abschließend vom TIPS-Betreiber genehmigt. Domain-Beitritte sind für jede CGU zu beantragen, d. h. für Nachrichten/Dateien/U2A und für jede Umgebung (UTEST).

In dieser Phase legt der TIPS-Akteur seine Business User address (BU) fest (d. h. die technische Adresse, die für den Austausch von A2A-Nachrichten verwendet wird) und teilt diese mit.

Diese technische Adresse sollte dem Wert entsprechen, der im TARGET-Registrierungsformular für die beitretende TIPS-Party angegeben ist.

### **3.4.2.3. Konfigurationsphase**

Sobald der TIPS-Betreiber den CGU-Antrag bestätigt hat, implementiert Nexi die A2A/U2A-Adressenkonfiguration. Die Adressenkonfiguration wird dann über die SIANet.XS-Netzwerkknoten zur Verfügung gestellt.

### **3.4.2.4. Zertifikateverwaltung**

**A2A-Zertifikate:** Der Customer Security Officer fordert über das SIANet.XS-Portal die digitalen Zertifikate an, die vom Gateway des SIANet.XS-Netzwerks für den Datenverkehr zur Authentifizierung und Nichtzurückweisung verwendet werden. Das Anmeldeverfahren ist vollautomatisiert. Die Zertifikate werden in einem im Gateway des SIANet.XS-Netzwerks eingebetteten HSM-Modul gespeichert.

**U2A-Zertifikate:** Der Customer Security Officer fordert über das SIANet.XS-Portal die digitalen Zertifikate an, die von den Endnutzern des Kunden, die auf das TIPS-Webportal (GUI, CRDM, ...) zugreifen möchten, zur Authentifizierung und Nichtzurückweisung verwendet werden. Das Anmeldeverfahren wird vom Customer Security Officer verwaltet, und die Zertifikate werden auf USB-Token gespeichert. Der DN auf dem Zertifikat des Endnutzers sollte dem Wert entsprechen, der im TARGET-Registrierungsformular angegeben ist.

**TLS-Zertifikate:** Der Customer Security Officer fordert über das SIANet.XS-Portal TLS-Zertifikate an, um die Sicherheit der Kommunikationskanäle zwischen Nexi und der Infrastruktur des Kunden gemäß den SIA-Sicherheitsrichtlinien zu gewährleisten.

### **3.4.2.5. LAU-Schlüsselverwaltung**

Hierbei handelt es sich um die Konfiguration der Sicherheitsschlüssel, mit denen die Kommunikation zwischen der Nachrichtenschnittstelle des Kunden und dem Gateway des SIANet.XS-Netzwerks gesichert wird.



### **3.5. ESMIG-ZUGANG ÜBER DEN NSP**

Der Zugang zum ESMIG-Portal wird vom NSP bereitgestellt. Sobald der Zugang hergestellt ist, kann die Konfiguration durch den NSP als erfolgreich angesehen werden. Sollten Sie Probleme mit dem ESMIG-Zugang haben, wenden Sie sich bitte zunächst an den NSP. Falls festgestellt wird, dass das Konnektivitätsproblem nicht vom NSP ausgeht, steht der TIPS Service Desk als Ansprechpartner bereit. Dementsprechend können sich TIPS-Akteure direkt an den TIPS Service Desk wenden, wenn vor dem Auftreten von Konnektivitätsproblemen bereits erfolgreich auf ESMIG zugegriffen wurde.

Bei U2A-Nutzern erfolgt der Zugang zu TIPS über das ESMIG-Portal. Dabei handelt es sich um eine Landing Page, über die sie zu den abonnierten TARGET-Diensten gelangen.

Je nachdem, welche Rollen und Berechtigungen dem Nutzer in ESMIG gewährt werden, erhält dieser Zugang zu CRDM und/oder TIPS. Siehe den Reference and Static Data Registration User Guide, der auch das TARGET-Registrierungsformular sowie die Rollen und Berechtigungen für Payment Banks (T2, TIPS, T2S) enthält.

## **4. KONFIGURATION VON TIPS-REFERENZDATEN**

Die einzelnen Schritte zur Erstellung von TIPS-Referenzdaten sind im TIPS reference data set-up guide beschrieben. Der Leitfaden soll das CRDM-Nutzerhandbuch nicht ersetzen, sondern lediglich den CRDM GUI-Nutzern zusätzliche Orientierung bei der Konfiguration der von ihnen verantworteten statischen Daten geben.

### **4.1. ROLLEN UND BERECHTIGUNGEN IN TIPS**

Eine Beschreibung der verschiedenen TIPS-Rollen und der zugrunde liegenden Berechtigungen findet sich im TARGET Services Registration and Onboarding Guide auf der [EZB – TIPS Website](#). Das Dokument enthält alle erforderlichen Informationen, um die Nutzerkonfiguration durchzuführen und sicherzustellen, dass die nötigen Zugriffsrechte sowohl für CRDM als auch TIPS für U2A/A2A-Benutzer eingerichtet sind.

### **4.2. KONFIGURATION EINER INSTRUCTING PARTY**

Detaillierte Anweisungen zur Einrichtung einer Instructing Party finden sich im TIPS reference data set-up guide.

### **4.3. REPORTKONFIGURATION**

#### **4.3.1. TIPS-Directory**

Das TIPS-Directory steht den TIPS-Teilnehmern zur Verfügung, sobald sie in TIPS registriert sind. Um das Directory zu abonnieren, müssen die Nutzer die im TIPS reference data set-up guide beschriebenen Schritte befolgen. Das Verzeichnis kann im Push- oder Pull-Modus und in einer Voll- oder Delta-Version bezogen werden.

#### **4.3.2. Nachrichtenabonnement**

Im TIPS reference data set-up guide wird erläutert, wie Regeln für Nachrichtenabonnements zu definieren sind.

### **4.4. KONFIGURATION FÜR DIE RECHNUNGSSTELLUNG**

Die NZBen sollten die Rechnungskonfiguration für die TIPS-Teilnehmer im CRDM vornehmen. Eine Erläuterung zur Rechnungskonfiguration für neue TIPS-Teilnehmer findet sich im TIPS reference data set-up guide.

## 5. TESTS

Folgende Parteien sind an TIPS-Zertifizierungstests beteiligt:

- die EZB
- der TIPS Service Desk
- die Zentralbanken des Euroraums sowie Zentralbanken von Nicht-Euroländern
- die TIPS-Teilnehmer (TIPS-Geldkontoinhaber, einschließlich Nebensystemen (d. h. Teilnehmer von Nebensystemen mit technischen Konten in TIPS))
- die Reachable Parties (die TIPS-Teilnehmer sind für ihre RPs verantwortlich)

Im Dokument TIPS User Testing Terms of Reference<sup>2</sup> (ToR) werden die Grundsätze für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Nutzertests für potenzielle TIPS-Teilnehmer erläutert. Im Fokus stehen dabei die Testaktivitäten, die in der Testumgebung für die TIPS-Zertifizierung sowie in der CRDM-Testumgebung durchgeführt werden.

---

<sup>2</sup> Siehe auch die [EZB – TIPS Website](#)

## **6. ZERTIFIZIERUNG**

Um auf die TIPS- und die CRDM-Produktionsumgebung zugreifen zu können, müssen die Teilnehmer (einschließlich Nebensystemen) von der zuständigen NZB zertifiziert sein. Die Testfälle für die TIPS-Zertifizierung (einschließlich einer detaillierten Beschreibung dieser Testfälle und des Zertifizierungsansatzes) finden sich auf der [EZB – TIPS Website](#). Zertifizierungsnachweise werden von der zuständigen NZB in Zusammenarbeit mit dem TIPS Service Desk geprüft.

Zahlungsdienstleister, die beabsichtigen, Instant-Zahlungen über technische Konten von Nebensystemen (AS) in TIPS abzuwickeln, müssen ebenfalls die entsprechenden Zertifizierungstests durchführen. Nebensysteme müssen speziell für sie vorgesehene Zertifizierungstests durchführen.

## 7. SUPPORT-LEITLINIEN (FEHLERBEHEBUNG)

### 7.1. TIPS-TEILNEHMER

Bei Problemen, die den Live- oder Testbetrieb betreffen, können sich TIPS-Kunden an ihren NSD wenden. Werden sie an den TIPS Service Desk weiterverwiesen, erhält der NSD eine Ticketnummer, um das Problem nachverfolgen zu können. Weitere Einzelheiten zu diesem Verfahren finden sich im Dokument TIPS User Testing Terms of Reference (siehe auch [Abschnitt 5. TESTS](#)).

### 7.2. INSTRUCTING PARTIES & REACHABLE PARTIES

Da Instructing Parties und Reachable Parties im Rahmen von TIPS keine formale Geschäftsbeziehung mit einer bestimmten NZB unterhalten, ist je nach Einzelfall wie im Folgenden dargestellt vorzugehen, wodurch sichergestellt werden soll, dass die Instructing Parties den erforderlichen Support erhalten:

i. Fragen zur Funktionalität:

*Instructing Parties* können Fragen bezüglich der Funktionalität von TIPS an einen NSD richten, und zwar entweder an den des eigenen Landes oder an den, der eine Geschäftsbeziehung mit einem TIPS-Geldkontoinhaber unterhält, welcher die Instructing Party nutzt.

Alternativ können solche Fragen auch von einem TIPS-Teilnehmer gestellt werden, der die Instructing Party nutzt. In diesem Fall richtet der TIPS-Teilnehmer die Fragen an den NSD der NZB, mit der er eine vertragliche Beziehung unterhält. Der NSD kann die Frage entweder selbst klären oder bindet den TIPS Service Desk mit ein.

*Reachable Parties* sollten Fragen bezüglich der Funktionalität von TIPS an den TIPS-Teilnehmer richten, mit dem sie in Geschäftsbeziehung stehen. Dieser kann im Bedarfsfall den zuständigen NSD kontaktieren.

ii. Anfragen zu bestimmten TIPS-Geldkonten oder TIPS-Teilnehmern:

Benötigt eine Instructing Party Informationen über einen bestimmten TIPS-Teilnehmer, der die Instructing Party nutzt (wenn die Instructing Party beispielsweise Fragen hinsichtlich einer bestimmten Transaktion hat), kann dessen zuständige Zentralbank der Instructing Party die erforderlichen Informationen über den TIPS-Teilnehmer selbst und/oder über seine Instructing Parties bereitstellen, sofern hierfür eine schriftliche Einverständniserklärung des TIPS-Teilnehmers (in Form eines Begleitschreibens, durch das einer Drittpartei eine entsprechende Vollmacht erteilt wird) vorliegt.

Bei Anfragen seitens der Instructing Party wird unterstellt, dass dem TIPS-Geldkontoinhaber auch das Einverständnis seiner Reachable Party (falls vorhanden) vorliegt, dass derartige Informationen an die Instructing Party weitergegeben werden dürfen.

iii. Konnektivitätsprobleme:

Hat eine Instructing Party Probleme mit der technischen Anbindung, so darf sie den TIPS Service Desk direkt kontaktieren. In diesem Fall stellt der TIPS Service Desk der kontaktaufnehmenden Instructing Party konnektivitätsbezogene Informationen zur Verfügung, sofern die Partei von einer NZB zum Erhalt solcher Informationen (z. B. Distinguished Names, technische Adressen von Parteien) autorisiert wurde.

Wendet sich die Instructing Party mit Problemen an den TIPS Service Desk, die nicht die Konnektivität betreffen, so wird die Anfrage zurückgewiesen. Die Instructing Party sollte dann je nach Einzelfall gemäß den unter Punkt (i.) aufgeführten Verfahren vorgehen.